

Zweijährige Berufsfachschule (MA)

Ziel der Ausbildung

Die zweijährige Berufsfachschule (MA) vermittelt Schülerinnen und Schülern eine **breit angelegte berufsfeldbezogene Grundbildung oder bereitet fachrichtungsbezogen auf eine berufliche Ausbildung vor.**

Die Schulform verbindet die Hinführung zur Berufs- und Arbeitswelt mit dem Erwerb eines dem **Mittleren Abschluss** gleichwertigen Abschlusses. An der Elisabeth-Selbert-Schule Lampertheim werden die **Schwerpunkte**

- **Mechatronik**
- **Sozialwesen**
- **Wirtschaft und Verwaltung**

angeboten.

Im Rahmen des beruflichen Unterrichts werden zwei Betriebspraktika durchgeführt.

Am Ende der Ausbildung wird eine Abschlussprüfung abgelegt. Sie umfasst einen schriftlichen, mündlichen und praktischen Teil.

Die Ausbildungsdauer

Die Ausbildung erfolgt in Vollzeitform. Sie dauert zwei Schuljahre.

Elisabeth-Selbert-Schule



Lampertheim

**Carl-Lepper-Straße 1
68623 Lampertheim**

**Telefon: 06206 9409-0
Telefax: 06206 9409-33**

**E-Mail:
bsl-info@kreis-bergstrasse.de**

**Internet:
www.elisabeth-selbert-schule-
lampertheim.de**



Zweijährige Berufsfachschule zum Mittleren Abschluss

Der Unterricht

Die Ausbildung erfolgt nach den geltenden Lehrplänen. Dem Unterricht liegt eine Stundentafel zugrunde, die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlunterricht enthält.

Allgemein bildender Lernbereich

Deutsch, Englisch, Mathematik, Naturwissenschaften, Politik und Wirtschaft, Religion und Sport

Berufsbildender Lernbereich

Berufsfeld- oder berufsrichtungsbezogener Unterricht inkl. umfassender Betriebspraktika

Wahlpflichtunterricht

Fächer des allgemeinbildenden Lernbereichs und des berufsfeld- oder berufsrichtungsbezogenen Unterrichts

Der **erfolgreiche Besuch** der zweijährigen Berufsfachschule:

- wird nach Maßgabe der auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen bei einem **Übergang in die betriebliche Ausbildung** angerechnet.
- eröffnet den Übergang in die **Zweijährigen Höheren Berufsfachschulen** (Assistentenausbildung).
An der Elisabeth-Selbert-Schule Lampertheim werden beispielsweise die Ausbildungen an der Zweijährigen Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten *oder* Fremdsprachensekretariat *oder* Informationsverarbeitung angeboten.
- eröffnet den Übergang in die **Klasse 11 einer zweijährigen Fachoberschule** (Form A)
- eröffnet den Übergang in die **Klasse 11 eines Beruflichen Gymnasiums**.

Die Zulassungsvoraussetzungen

Die abgebende Schule berät in Zusammenarbeit mit der aufnehmenden Berufsfachschule die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern/Erziehungsberechtigte über die Voraussetzungen und Möglichkeiten eines geeigneten Berufsfeldes oder einer geeigneten Berufsrichtung. Die Lernentwicklung, der Leistungsstand und die Arbeitshaltung müssen von der Klassenkonferenz der abgebenden Schule in einem schriftlichen Gutachten für geeignet angesehen werden.

Die Aufnahme setzt außerdem

einen **qualifizierenden Hauptschulabschluss** voraus

oder

den **Hauptschulabschluss mit befriedigenden Leistungen** in zwei der drei Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch. Die Note im dritten Fach darf keine schlechter als ausreichend bewertete Leistung sein. In allen anderen Fächern müssen im Durchschnitt befriedigende Leistungen erbracht worden sein.

Das 18. Lebensjahr darf bei Eintritt in die Berufsfachschule noch nicht vollendet sein.

Es darf noch keine zweijährige Berufsfachschule in einem anderen Berufsfeld oder einer anderen Berufsrichtung länger als ein Jahr besucht und noch keine duale Berufsausbildung absolviert worden sein.

Die Anmeldung

Sie erfolgt in der Regel durch die Eltern/Erziehungsberechtigten über die bisher besuchte Schule.

Eine direkte Anmeldung im Sekretariat der Elisabeth-Selbert-Schule Lampertheim ist in besonderen Fällen möglich.

Die Anmeldung muss bis spätestens 31. März erfolgt sein.

Die Anmeldeformulare können von der Internetseite der Schule heruntergeladen werden: www.elisabeth-selbert-schule-lampertheim.de

Der Anmeldung ist das letzte Halbjahreszeugnis in beglaubigter Fotokopie und das Eignungsgutachten der abgebenden Schule unter Angabe des gewählten Berufsfelds/der gewählten Berufsrichtung beizufügen.

Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme wird erst bei Vorlage des beglaubigten Zeugnisses über den Hauptschulabschluss getroffen.

Das Zeugnis über den Hauptschulabschluss muss spätestens eine Woche nach Ausstellung durch die abgebende Schule vorgelegt werden.

